



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 860 122 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.08.2015 Patentblatt 2015/32

(51) Int Cl.:
B65D 5/42 (2006.01) **B65D 5/66 (2006.01)**
B65D 5/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.04.2015 Patentblatt 2015/16

(21) Anmeldenummer: **14003042.0**

(22) Anmeldetag: **03.09.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **20.09.2013 DE 102013015571**

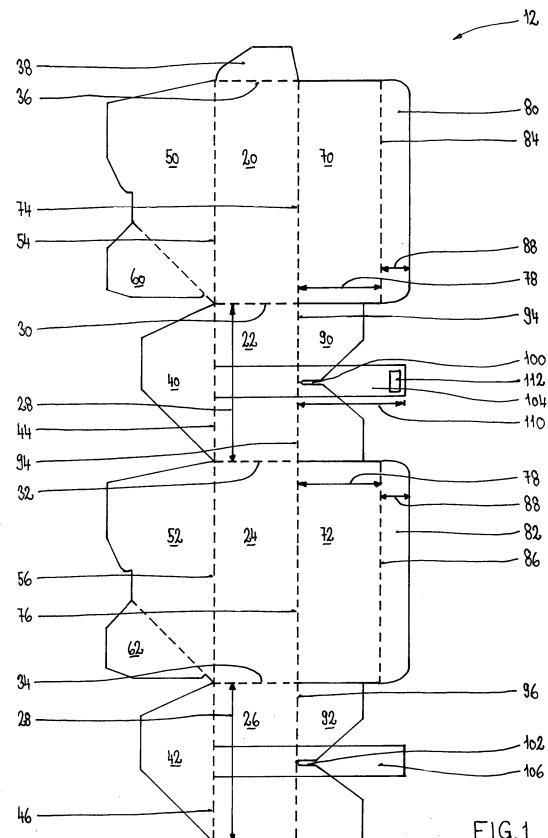
(71) Anmelder: **IPE Schropp GbR
74831 Gundelsheim (DE)**

(72) Erfinder: **Schropp, Sven
74831 Gundelsheim (DE)**

(74) Vertreter: **Schmid, Barbara et al
Müller, Clemens & Hach
Patentanwaltskanzlei
Lerchenstraße 56
74074 Heilbronn (DE)**

(54) Faltschachtel

(57) Eine Faltschachtel (10) besitzt vier Wandelemente (20, 22, 24, 26), die mit ihren seitlichen Kanten jeweils über einander gegenüber liegende Schwächungslinien (30, 32, 34) reihenförmig miteinander verbunden sind. Die beiden äußeren Wandelemente (20, 26) sind aneinander befestigt. Zusammen mit einem Deckelelement und mit einem Bodenelement bilden die Wandelemente (20, 22, 24, 26) einen geschlossenen Körper. Das Deckelelement weist dabei zwei Deckelläschchen (70, 72) auf. An der Faltschachtel sind zumindest zwei Materialbänder (104, 106) vorhanden, die jeweils an einander gegenüber liegenden Wandelementen (22, 26) befestigt sind. Die zumindest zwei Materialbänder (104, 106) können zumindest im Bereich des Deckelelements aneinander befestigt werden.



EP 2 860 122 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 00 3042

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	
X	US 1 928 660 A (BOEYE PAUL F) 3. Oktober 1933 (1933-10-03)	1,4-9	INV. B65D5/42
Y	* Abbildungen 1,2 *	3,10-15	B65D5/66 B65D5/02
X	GB 544 652 A (ANDREW MATHIS KAMPER; GERRARD IND LTD) 22. April 1942 (1942-04-22)	2,4	
Y	* Seiten 3,4; Abbildungen 1-1 *	3,10-15	
Y	US 132 368 A (CHARLES T PALMER) 22. Oktober 1872 (1872-10-22) * Seite 1, Spalte 2, Zeilen 7-14; Abbildungen 1,2 *	11	
Y	US 2007/039849 A1 (RODRIGUEZ MELBA [US]) 22. Februar 2007 (2007-02-22) * Abbildungen 4-10 *	12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B65D
2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
2	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	24. Juni 2015	Jervelund, Niels
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		
	EPO FORM 1503/03-82 (P04C03)		

5



Nummer der Anmeldung

EP 14 00 3042

10

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55

5



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 00 3042

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 4-9

Faltschachtel mit vier Wandelementen, einem Deckelement und einem Bodenelement, wobei das Deckelement zwei Deckellaschen aufweist, sowie Flachmaterialstreifen zum Herstellen eines solchen Faltschachtel.

2. Ansprüche: 2, 3, 10-15

Faltschachtel mit vier Wandelementen, einem Deckelement und einem Bodenelement, wobei zumindest zwei Materialbänder vorhanden sind, die jeweils an einander gegenüberliegenden Wandelementen befestigt sind, und zumindest im Bereich des Deckelelements aneinander befestigbar sind, sowie Flachmaterialstreifen zum Herstellen eines solchen Faltschachtel.

20

25

30

35

40

45

50

55

5
**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 00 3042

10
 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

15
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-06-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 1928660 A 03-10-1933	KEINE		

20	GB 544652 A 22-04-1942	KEINE		

25	US 132368 A 22-10-1872	KEINE		

30	US 2007039849 A1 22-02-2007	US 2007039849 A1 US 2012024737 A1	22-02-2007 02-02-2012	

35				
40				
45				
50				
55	EPO FORM P0461			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82